

KUNSTRASENBETRIEB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SK Bad Wimsbach 1933 zu Grunde liegen. Der Mieter akzeptiert mit der Buchung die Stadion-, Kunstrasen und Kabinenordnung des HF-Stadions in Bad Wimsbach (unten angeführt).

2. Buchung

Die Buchung kann unter skw@skw1933.at per Mail abgeschlossen werden – nach erfolgter Reservierung erhalten sie eine Bestätigung per Mail retour. Bei der Buchung ist dem Vermieter bekannt zu geben, ob für den gemieteten Zeitraum ein Spiel oder Training abgehalten wird, da bei Spielen eine zusätzliche Kabine für den Gegner reserviert und verrechnet wird. Ab 1.9. übermitteln wir die Rechnung für die 50%ige Anzahlung – mit dem Zahlungseingang wird die Reservierung zur fixen Buchung.

3. Kabinenübergabe

Am Spiel- bzw. Trainingstag werden die Schlüssel für die Kabine von der Platzaufsicht übergeben. Nach Ende des Mietzeitraumes wird die Kabine gemeinsam mit der Platzaufsicht auf Beschädigungen etc. besichtigt. Die Kabine ist im ursprünglichen Zustand zu verlassen.

4. Stornobedingungen

50% Stornogebühr bei einer Stornierung innerhalb von 28 Tagen

75% Stornogebühr bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen

100% Stornogebühr bei einer Stornierung innerhalb von 2 Tagen

Bei Unbespielbarkeit des Kunstrasens durch z.B. außergewöhnlich strengwinterliche Bedingungen etc., wird der Mietbetrag zur Gänze rückerstattet.

5. Preise – Neu ab 15.12.2022 – lt. OÖFV-Beschluss

SPIELE:

1 Spiel exkl. Flutlicht = 120 Minuten = € 220,-

1 Spiel inkl. Flutlicht = 120 Minuten = € 260,- (inkl. Energiekostenzuschlag € 10,-/Stunde)

Kabinen pro Mannschaft (Reinigung) = € 10,-

TRAINING:

1 TR-Einheit ganz inkl. FL&R – € 210,- (inkl. EKZ)

1 TR-Einheit halb inkl. FL&R – € 150,- (inkl. EKZ)

Preise, Tarife und Storno-Bedingungen wurden an empfohlenen OÖFV-Tarifen orientiert

COVID-19 INFO:

Etwaig kurzfristige Spiel- und Trainingsabsagen entsprechend der Covid-19 Sonderbestimmung für die Saison 2022/2023 des OÖFV unterliegen nicht den oben angeführten Stornobedingungen und werden für derartige Fälle seitens des SK Bad Wimsbach 1933 nicht in Rechnung gestellt.

Kunstrasenordnung

- Das Benutzen des Kunstrasen ist nur unter Aufsicht eines Trainers bzw. Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern gestattet. Betreten auf eigene Gefahr.
- Zuschauer und Eltern haben sich (auch bei Kleinfeldspielen) nur auf den Flächen außerhalb des Platzes aufzuhalten!
- Die Kunstrasenplätze dürfen nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden. Straßen- und Stollenschuhe sind am Kunstrasen verboten! Am besten eignen sich Kunstrasenschuhe oder Hallensportschuhe. Schraubstollen-Schuhe sind nicht erlaubt!!!
- Abfälle (z.B.: Tapebänder, etc.) sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Auf der gesamten Kunstrasenfläche ist Rauchen bzw. offenes Feuer verboten.
- Glasflaschen, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen jeder Art und Kaugummi dürfen nicht auf den Kunstrasen mitgenommen werden.
- Hunde dürfen die Kunstrasenfläche nicht betreten und sind im gesamte Sportparkbereich an der Leine zu führen.
- Transportable Tore sind so zu sichern, dass diese nicht umfallen können. Beim Versetzen sind die Tore unbedingt anzuheben und müssen nach dem Training wieder weggetragen oder mit den vorgesehenene Transportrollen weggebracht werden! Sie dürfen keinesfalls am Kunstrasen verschoben (geschliffen) werden!!!
- Allen sonstigen Anweisungen des Platzwartes oder Aufsichtsorganes ist unbedingt Folge zu leisten.

Kabinenordnung Gäste 1-6

- für Garderobe u. eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen
- Kabinen/Dusche im Eigeninteresse versperren
- Kabinen, WC's und Duschen so verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht
- Beschädigungen etc. sofort melden
- MÜLL trennen
- Es gilt in Kabinen Rauch-, Alkohol- u. sonst. Genußmittelverbot
- Ballspiel- u. Schuhwaschverbot

Kunstrasen-Info:

- Eröffnet: 17. August 2018
- Platzgröße: 100m x 64m Netto-Spielfläche
- Typ: Polythan Liga Turf RS Pro II, 60mm 400my

LED-Flutlicht Kunstrasen:

- Inbetriebnahme: 3. September 2018
- 6 Mastanlage mit 18 LED Planflächenstrahler 1620W 177.664lm
- Mittelwert 272 Lux